



Entscheidungswege WegZH

Dank einer klaren Projektorganisation und Prozessführung wird sichergestellt, dass alle Lösungen unter Einbezug der unterschiedlichen Projektgremien erarbeitet, beraten und freigegeben werden. Die Projektgremien sind mit unterschiedlichen Aufgaben und Mitwirkungs-, Feedback- und Mitbestimmungsmöglichkeiten ausgestattet:

Funktion und Aufgaben der Projektgremien

Arbeitsgruppen (AG)

- *Mitwirkung:* In den AG werden kantonale Lösungsvorschläge erarbeitet. Dabei werden die verschiedenen Argumente, die für oder gegen eine Variante sprechen, sorgfältig geprüft und gegeneinander abgewogen. Alle Mitarbeitenden in der AG setzen sich für eine aus kantonalen Sicht tragfähige Lösung ein.
- Für die Erarbeitung der Lösungen können bei Bedarf auch Expertinnen und Experten hinzugezogen werden.
- In der AG haben jeweils mandatierte Vertretungen der Schulleiterkonferenz (SLK) und der Lehrpersonenkonferenz (LKM) sowie gegebenenfalls weitere Expertinnen und Experten Einsitz. Die Leitung der AG liegt bei der Teilprojektleitung MBA.

Sounding Board (SB)

- *Möglichkeit für Feedback:* Die Teilnehmenden des SB weisen auf blinde Flecken der in der AG entwickelten Lösungen hin, zeigen Argumente auf, die für oder gegen die entwickelten Lösungen sprechen und achten auf eine Kohärenz der Lösungen zwischen den Teilprojekten.
- Das SB hat keine direkten Mitwirkungs- oder Mitbestimmungsbefugnisse im Entscheidungsprozess. D.h. im SB wird nicht entschieden, ob eine Lösung weiterverfolgt wird oder nicht. Die im SB erfolgten Rückmeldungen werden dem Projektausschuss vorgelegt, damit alle vorgebrachten Argumente bei der Gesamtbeurteilung miteinbezogen werden.
- Das SB setzt sich aus Mitgliedern der SLK, der LKM sowie der Präsidialkonferenz der Schulkommissionen (PKSK) zusammen, ergänzt um Vertreterinnen und Vertreter der Schülerorganisationen, der ETH Zürich, der Universität Zürich, des Volksschulamts, des Verbands der Sekundarlehrkräfte Zürich und des Digital Learning Hubs des MBA. Die Leitung des SB liegt bei der Projektleitung WegZH (MBA).

- Projektaus-**
schuss
(PA)
- *Mitbestimmung*: Die Mitglieder des PA wägen die vorgebrachten Argumente einer Lösung gegeneinander ab und nehmen eine Bewertung der Lösungen zuhanden der Auftraggeberin vor.
 - Die Auftraggeberin gibt die Lösung für den politischen Entscheidungsprozess frei.
 - Der PA von WegZH setzt sich aus den Präsidenten oder einem Vorstandsmitglied der drei Konferenzen (SLK, LKM und PKSK) einer Vertretung des Generalsekretariats der Bildungsdirektion, der Leiterin Rechtsdienst sowie dem Amtschef des Mittelschul- und Berufsbildungsamts zusammen. Die Leitung des Projektausschusses liegt bei der Auftraggeberin (MBA).

Nach der Freigabe der Lösungen durch den Projektausschuss kommt der politische Entscheidungsprozess zum Zug: Die Entscheidungskompetenz für die im Projekt erarbeiteten Lösungen liegen beim Bildungsrat (BR) oder dem Regierungsrat (RR). Der BR verabschiedet alle schulrelevanten Reglemente und Programme (Maturitätsprüfungs-, Promotions-, Unterrichts- sowie Sprachaufenthalts-Reglement sowie Lehrpläne und Stundentafel) und der RR Änderungen an der Mittelschulverordnung oder der Verordnung über die Aufnahme in die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (VAM). Die Geschäfte werden in der bildungsrätlichen Kommission Mittelschulen vorberaten und von der Bildungsdirektorin für den Entscheid freigegeben.